

Stuttgart, 13.07.2020

## **Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Stuttgart (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung - FwKS)**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	22.07.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	23.07.2020

**Dieser Beschluss wird in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.**

### **Beschlussantrag**

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Stuttgart (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung - FwKS) vom 18. März 1982 wird gemäß der Anlage 1 erlassen.

### **Kurzfassung der Begründung**

Die letzte Anpassung der Kostenersätze erfolgte im Jahr 2016. Durch eingetretene Kostenentwicklungen im Personal- wie Sachkostensektor werden die Kostensätze angepasst.

Des Weiteren ist eine Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung notwendig. Gemäß dem Grundsatzurteil des VG Freiburg vom 16. März 2016 (AZ: 7K843/14) ist eine gesamtschuldnerische Haftung bei der Geltendmachung von Kosten für Feuerwehreinsätze nicht mehr zulässig, da die Rechtsgrundlage dafür fehlt. Somit entfällt der § 3 Nr. 3 der FwKS ersatzlos (s. Anlage 1, Artikel 1 Nr. 1).

Darüber hinaus müssen veraltete Begrifflichkeiten den neuen technischen Bezeichnungen redaktionell angepasst und der Geltungsbereich in § 1 Abs. 2 FwKS im Sinne von § 34 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg geändert werden.

Der Feuerwehrausschuss der Feuerwehr Stuttgart wurde zu der Satzungsänderung gemäß § 10 Abs. 4 Feuerwehrgesetz gehört.

## Finanzielle Auswirkungen

Die mit der Änderung der Feuerwehr-Kostensatzsatzung verbundenen Einnahmen werden sich geschätzt ab 2021 um dauerhaft rd. 310.000 Euro pro Jahr erhöhen. Die Erhöhung der weiteren Personal- und Fahrzeugkosten, sowie die Betreiberkosten der Firma Netze BW für neue BMA-Alarmübertragungseinrichtungen und die daraus resultierenden Mehreinnahmen konnten jetzt aktuell kalkuliert werden. Auf die einzelnen Haushaltseinnahmebereiche wird nachfolgend verwiesen.

Die Haushaltsmehreinnahmen stellen sich ab 2021 ff. wie folgt dar:

für das HH-Jahr 2021		
Kostensatz Personal	150.000,- €	
Kostensatz Brandsicherheitswache	140.000,- €	*
Kostensatz Lehrgänge	23.000,- €	
Kostensatz Fahrzeuge	7.000,- €	
Kostensatz Werksfeuerwehr	120.000,- €	
Kostensatz Brandmeldeanlagen	250.000,- €	
ZW-Summe Mehreinnahmen	690.000,- €	brutto
abzüglich der bereits in den Planansätzen des DHH 2018/ 2019 berücksichtigten Mehreinnahmen	-100.000,- €	
abzüglich der ab 01.01.2021 wirkenden Mindereinnahmen durch die Kündigung der Personalgestellung für eine Werksfeuerwehr	-280.000,- €	
Summe Mehreinnahmen	310.000,- €	brutto

### \*HH-Einnahmen beim Kostensatz Brandsicherheitswache

Die zu erwartenden Mehreinnahmen wurde auf Grundlage eines normalen Basisjahres ohne Mindereinnahmen durch Wegfall von Veranstaltungen durch CORONA berechnet.

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet

### Vorliegende Anfragen/Anträge:

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Martin Schairer  
Bürgermeister

### Anlagen

- Anlage 1 Änderungssatzung
- Anlage 2 Geänderte Fassung der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung (FwKS)
- Anlage 3 Änderungsübersicht zur Feuerwehr-Kostenersatzsatzung (FwKS)
- Anlage 4 Berufsfeuerwehr Verrechnungssätze
- Anlage 5 Freiwillige Feuerwehr Verrechnungssätze
- Anlage 6 Fahrzeug Verrechnungssätze
- Anlage 7 Feuerwehrsicherheitsdienst Verrechnungssatz
- Anlage 8 Berechnung der Brandmeldeanlagen
- Anlage 9 Lehrgänge AFZ Verrechnungssätze

<Anlagen>